

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abbauzins des Freistaats Thüringen

Das Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich grundsätzlich unbegrenzt in die Tiefe. Rechtliche Schranken hinsichtlich seiner Nutzung ergeben sich aus verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. Im Mineralrohstoffgesetz (MinroG) wird zwischen "bergfreien", "bundeseigenen" und "grundeigenen" mineralischen Rohstoffen unterschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fällen wird gegenüber Unternehmen, die "bergfreie", "bundeseigene" oder "grundeigene" mineralische Rohstoffe abbauen bzw. Steinbrüche betreiben, ein Abbauzins durch den Freistaat Thüringen erhoben und auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht das?
2. Nach welchen Kriterien wird die Höhe des Abbauzinses bemessen, welche Abrechnungsmodelle werden verwendet und wie hoch waren die jährlichen Einnahmen von 2005 bis 2010 des Freistaats Thüringen durch den Abbauzins?
3. Wie werden diese Einnahmen im Landeshaushalt ausgewiesen, welche Maßgaben gibt es für ihre Verwendung und für welche Projekte wurden diese Mittel konkret eingesetzt?
4. Wird dieser Abbauzins auch gegenüber Unternehmen erhoben, die ihren Firmensitz (Stammsitz oder/und Tochtergesellschaften) nicht in Thüringen haben?

Adams